



28.06.2013  
We/Fi

**An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen**

## **R u n d s c h r e i b e n   N r . 1 1 / 1 3**

1. **Aus der Rechtsprechung:**
  - 1.1. **Neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen**
  - 1.2. **Vererblichkeit der Urlaubsabgeltung**
2. **Beitragsbescheide der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft**
3. **Neue Version der „Checkliste – Personalfragebogen für geringfügig Beschäftigte“**
4. **Intensive Beratungen über Mindestlöhne – Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen stellen sich den Delegierten auf einer Podiumsdiskussion**
5. **Aktionsangebot für iZettle – Günstige Kartenzahlung mit dem Smartphone!**
6. **payleven**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### **zu Punkt 1.1.: Neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen**

Ab dem 01.07.2013 erhöhen sich die Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen. Erhöht werden die geschützten Beträge nach § 850c ZPO, die bei einer Zwangsvollstreckung in Forderungen nicht gepfändet werden dürfen.

Die unpfändbaren Beträge, die bei einer Zwangsvollstreckung in Forderungen geschützt sind, ändern sich jeweils zum 01.07. eines jeden zweiten Jahres, entsprechend der Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages.

Der unpfändbare Betrag des monatlichen Arbeitseinkommens eines Schuldners ohne Unterhaltsverpflichtung beträgt ab dem 01.07.2013 laut Bekanntmachung EUR 1.045,04 (bisher EUR 1.028,89).

Diese neuen Pfändungsfreigrenzen gelten ab 01.07.2013 für alle zu diesem Zeitpunkt laufenden und künftigen Pfändungen. Für alle ab diesem Zeitpunkt zur Auszahlung gelangenden Arbeitseinkommen gelten somit ab 01.07.2013 dieses Jahres die höheren Pfändungsfreigrenzen.

Wenn sich in Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen nicht der pauschale Hinweis auf die Pfändungstabelle nach § 850c Abs. 3 ZPO befindet, sondern das Vollstreckungsgericht den unpfändbaren Betrag im Einzelfall selbst bestimmt hat, z. B. bei einer Pfändung wegen Unterhaltsan-

sprüchen gem. § 850d ZPO, hat die Anhebung der Pfändungsfreigrenzen keine unmittelbare Wirkung. Für die Änderung des Pfändungsfreibetrages bedarf es in diesem Fall eines Abänderungsbeschlusses durch das Vollstreckungsgericht. So lange dieser nicht erfolgt, ist der Arbeitgeber (Drittschuldner) an dem im Pfändungs- und Überweisungsbeschluss genannten unpfändbaren Betrag gebunden.

.....

**Zu Punkt 1.2.:**  
**Vererblichkeit der Urlaubsabgeltung**

In einem aktuellen Urteil vom 12.03.2013 hatte das Bundesarbeitsgericht über einen Fall zu entscheiden, in welchem zwei Erben den Urlaubsabgeltungsanspruch ihrer verstorbenen Mutter gegenüber deren Arbeitgeber gerichtlich geltend gemacht haben. Die Erblasserin war seit dem 04.10.2006 als Promotionsmitarbeiterin beschäftigt und als schwerbehinderter Mensch anerkannt. Sie war vom 10.02.2007 bis zu ihrem Tod am 20.01.2010 durchgehend arbeitsunfähig krank.

Der Arbeitgeber erklärte die ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses zum 31.12.2009. Die spätere Erblasserin erhob Kündigungsschutzklage und beantragte hilfsweise Urlaubsabgeltung für die Jahre 2007, 2008 und 2009.

Das Arbeitsgericht stellte mit rechtskräftigem Teilanerkennsurteil vom 02.02.2010 fest, dass das Arbeitsverhältnis zwischen der Erblasserin und dem Arbeitgeber nicht durch die Kündigung aufgelöst worden ist, sondern mit dem Tod der Erblasserin am 20.01.2010.

Die Erben beantragten daraufhin die Auszahlung der Urlaubsabgeltung und vertraten die Ansicht, dass dieser Anspruch als bloße Geldforderung in den Nachlass der Erblasserin falle.

Das Bundesarbeitsgericht hat festgestellt, dass der Urlaubsanspruch der Erblasserin mit deren Tod unterging und somit die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht ursächlich dafür ist, dass der Urlaubsanspruch nicht mehr erfüllt werden kann. Dabei sei auch unerheblich, ob der Erblasser bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses arbeitsunfähig krank war. Nach den Ausführungen des BAG erwirbt der Erblasser zu Lebzeiten weder ein Anwartschaftsrecht auf Urlaubsabgeltung, das nach dem Erbfall zu einem Vollrecht erstarkt, noch besteht ein werdendes Recht, das als vermögenswertes Recht auf seine Erben übergeht.

Durch diese Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts steht somit fest, dass Urlaubsabgeltungsansprüche nicht auf die Erben des verstorbenen Arbeitnehmers übergehen, wenn das Arbeitsverhältnis aufgrund des Todes des Arbeitnehmers endet. Anders wäre allerdings der Fall dann zu entscheiden, wenn das Arbeitsverhältnis durch die ausgesprochene Kündigung beendet worden wäre und der Arbeitnehmer den Urlaubsabgeltungsanspruch durch gerichtliches Urteil erhalten hätte und erst in der Folgezeit verstorben wäre.

.....

**Zu Punkt 2.:**  
**Beitragsbescheide der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft**

Nach drei Jahren mit stabilen Beiträgen steigen diese nun um 3 % an. Ursachen sind unter anderem höhere Versicherungsleistungen an die Versicherten bei Renten, Heilbehandlungen und Präventionen, Beitragsausfälle, erhöhte Nachlässe für Unternehmer-, Zusatz- und freiwillige Versicherungen sowie verminderte Einnahmen bei den Vermögensanlagen.

Interessant für Sie ist aber auch folgendes: Bei Unternehmen, die erfolgreiche Präventionsarbeit leisten und drei volle Jahre in der BG Verkehr sind, wird der Beitrag reduziert. Die Grundlage befindet sich in § 30 Beitragsausgleichsverfahren der BG Satzung. Dort heißt es: „... Unter Berücksichtigung der Zahl und Schwere der anzuzeigenden Versicherungsfälle wird auf den Beitrag ein Nachlass bewilligt. Für jeden anzeigepflichtigen und jeden entschädigten Unfall wird der Nachlass verringert oder – sofern ein Nachlass nicht bewilligt worden ist – ein Zuschlag erhoben“. Dar-

aus ergibt sich, dass Unternehmen mit unterdurchschnittlichem Unfallaufkommen automatisch einen Nachlass gewährt bekommen, der nach Informationen der BG Verkehr auf der Beitragsrechnung ausgewiesen wird. Für jeden anzeigepflichtigen oder jeden entschädigten Unfall wird der Nachlass verringert oder in Fällen, dass ein Nachlass nicht bewilligt wurde ein Zuschlag erhoben. Sie sollten also bei Eingang des Beitragsbescheides prüfen, ob Ihnen ein Nachlass gewährt wird oder Sie gar Zuschläge zahlen müssen und ob dies den Tatsachen entspricht.

*Quelle: Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V., Dortmund*

---

### **Zu Punkt 3.:**

#### **Neue Version der „Checkliste – Personalfragebogen für geringfügig Beschäftigte“**

Die Minijobzentrale hat in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) die „Checkliste – Personalfragebogen für geringfügig Beschäftigte“ unter Punkt 4a „Weitere Beschäftigungen“ ergänzt.

Nunmehr besteht auch die Möglichkeit, Angaben zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt zwischen 400,01 und 450,00 Euro (Bestandsschutzfälle) zu machen.

Hintergrund der Änderung ist, dass durch das Gesetz zur Änderung im Bereich der geringfügigen Beschäftigung eine Reihe von Bestandsschutzregelungen geschaffen wurden. Diese führen in der Praxis dazu, dass Arbeitgeber vermehrt Probleme melden, eine korrekte sozialversicherungsrechtliche Beurteilung durchzuführen. Gerade bei Mehrfachbeschäftigungen ist der Arbeitgeber mehr als bisher auf verlässliche Angaben der Beschäftigten zu weiteren Beschäftigungen angewiesen.

Die aktuelle Version der Checkliste finden Sie unter [http://www.minijob-zentrale.de/DE/Service/03\\_service\\_rechte\\_navigation/DownloadCenter/2\\_Formulare\\_und\\_Antraege/table\\_gewerblich.html?nn=358676](http://www.minijob-zentrale.de/DE/Service/03_service_rechte_navigation/DownloadCenter/2_Formulare_und_Antraege/table_gewerblich.html?nn=358676)

*Quelle: Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V., Dortmund*

---

### **Zu Punkt 4.:**

**Erweiterter BZP-Vorstand tagt in Saarbrücken: Intensive Beratungen über Mindestlöhne – Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen stellen sich den Delegierten auf einer Podiumsdiskussion. Tagung, Themen und Diskussionen in neuer Form erfreuen sich sehr großem öffentlichem Interesse und sind auf [www.bzp.org](http://www.bzp.org) per Video- und Audiofile medial aufbereitet zugänglich!**

Engagierte interne Diskussionen und der direkte Austausch mit der Politik prägten die Sitzung des Erweiterten Vorstandes des Bundesverbandes, der in Saarbrücken in neuartiger Form tagte. Während am Vormittag noch intern beraten und diskutiert wurde, bezogen am Nachmittag fünf saarländische Bundestagsabgeordnete der im Bundestag vertretenen Parteien auf dem Podium Stellung und diskutierten mit den rund 100 Delegierten. Das Thema Mindestlohn war dabei die ganz große Überschrift.

In seinem Rechenschaftsbericht am Vormittag fasste sich Verbandspräsident Michael Müller deshalb auch bewusst kurz. Die schlimmsten Befürchtungen im Zusammenhang mit der PBefG-Novelle bewahrheiteten sich: Die Anzahl derjenigen, die behaupteten, Personenbeförderung unentgeltlich oder unterhalb der Betriebskosten anzubieten, nehme sprunghaft zu. Genauso katastrophal wirke sich der Wegfall der Formenstrenge aus. Das Projekt Mobilfalt in Nordhessen zeige auf, dass selbst Projekte, die überhaupt keine Merkmale einer genehmigungsfähigen Verkehrsart

erfüllen, trotzdem genehmigt werden. Privatpersonen könnten sich mit ihrem PKW registrieren lassen und für 0,30 € Entgelt pro Kilometer von jeder Haltestelle aus Personen befördern - ohne jegliche Befähigungs- oder Leumundsnachweise oder einem Gesundheitscheck. Damit würden Fahrgäste und insbesondere kleine Kinder zum Freiwild. Zudem würde „zulässige, ordnungsgemäße Schwarzarbeit“ zumindest sehend in Kauf genommen, während im Taxigewerbe mit zunehmender Intensivität nach Übeltätern gesucht wird.

Auch hinsichtlich einer befriedigenden Ausgestaltung der fiskalischen Aufzeichnungspflichten werden die Anregungen des BZP vom Verkehrs- und Finanzministerium zwar grundsätzlich verstanden und deren Notwendigkeit bejaht, beide Häuser wiesen aber die Verantwortung einer eigenen Federführung bei der Umsetzung von sich und spielten „Pingpong“.

Entgegen den Erwartungen im letzten Herbst sei die generelle Anschnallpflicht noch nicht umgesetzt. Im persönlichen Gespräch mit Minister Ramsauer habe er sich aber vergewissern können, dass dieser die BZP-Linie unterstützt und die Streichung vorantreiben wird. Eine Niederlage habe man jedoch bei den beleuchteten Dachwerbeträgern erlitten, diese sollen in einem bundesweiten Pilotprojekt zugelassen werden. Angesichts der vielfältigen Alltagsprobleme mit den Werbeträgern seien die Zusatzeinnahmen und Wirtschaftlichkeit höchst zweifelhaft. Vielleicht sollte sich so mancher Unternehmer viel stärker darauf konzentrieren, sein originäres Geschäft wirtschaftlich zu gestalten.

In der Öffentlichkeitsarbeit beschreite der BZP neue Wege, auch diese Veranstaltung werde von einem externen Pressebetreuer begleitet, der auch das Thema Überfallschutzkamera im Rahmen des BZP-Pressefrühstücks gut in der Öffentlichkeit platzieren konnte. Auch die heutige Sitzung und Thematik erfahre dank seiner Unterstützung sehr gute Resonanz durch Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Die BZP-Kundenzufriedenheitsstudie werde im Herbst 2013 dem Auftrag der Mitgliederversammlung folgend fortgesetzt, Dank gebühre dem Ausschuss „Öffentlichkeitsarbeit“ für die hierfür schon erbrachte Vorarbeit. Die Zusammenarbeit mit dem Radfahrerverband ADFC nütze beiden Seiten, so werde die gemeinsame Warnaufkleber-Aktion in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen und diene der positiven Imagebildung des Taxis.

In Sachen BZP-Schnittstelle habe man ein passendes Unternehmen für die technische Umsetzung gefunden, auch die notwendige juristische Begleitung komme gut voran.

Der Mindestlohn werde kommen, egal in welcher Gestalt. Das Gewerbe werde sich der Herausforderung stellen und nicht versuchen, sich heraus zu mogeln oder herum zu tricksen. Dank gelte den BZP-Fachausschüssen und dem speziellen Arbeitskreis, die die Kernprobleme herausgearbeitet haben.

BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz führte dann mit einem Vortrag in die große Thematik des Tages ein – das Gewerbe sei einem Zangenangriff ausgesetzt: Sowohl die überwiegende prozentuale Entlohnung wie auch die Entlohnungshöhe stünden auf dem Prüfstand bzw. zur Disposition. Egal, ob die Entlohnungshöhe branchenspezifisch durch Kommissionen regional oder bundesweit festgelegt oder nach SPD/Grünen-Modell als absolute Mindestvorgabe flächendeckend festgelegt wird: das Gewerbe müsse sich auf massive Veränderungen einstellen. Theoretisch könne es die Kostensteigerungen zwar durch Tarifsteigerungen um rund 25 % ausgleichen, dies könnte aber einen gravierenden Nachfragerückgang und damit ein Nullsummenspiel auslösen. Als weitere Problemstellung komme hinzu, dass insbesondere in den Städten ein rein zeitbasierter Lohn kaum darstellbar sei, da bei vielen Fahrern dann die Motivation zu effektivem Arbeiten schwindet und die unternehmerische Kontrollmöglichkeit aufgrund der üblichen Vermittlung durch Dritte fehlt.

Im Anschluss erläuterte der stellvertretende Geschäftsführer Frederik Wilhelmsmeyer die arbeitsrechtlichen Grundlagen der Mindestlohndiskussion. Sein Resümee lautete, dass es in der betrieblichen Alltagspraxis des Gewerbes praktisch keine Gestaltungsspielräume dahin gehend gibt, dass

Teile des Beschäftigungsverhältnisses rechtskonform z.B. als Rufbereitschaft eingestuft werden könnten und damit nicht dem Mindestlohn unterlägen. Die Standardsituationen zählten als Vollarbeit, Arbeitsbereitschaft oder zumindest Bereitschaftsdienst zur vergütungspflichtigen Arbeitszeit.

Der niederländische Taxiunternehmerkollege Henk Mennink berichtete von den dortigen Entwicklungen nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes und nährte damit die später auch in den internen Diskussionen ganz überwiegend geäußerten negativen Erwartungen. Die Einführung des Mindestlohnes und eines darauf aufsattelnden Kollektivvertrages für das Gewerbe einerseits wie auch die Freigabe der Konzessionen andererseits habe einen starken Trend weg vom Arbeitnehmer hin zum selbstfahrenden Unternehmer ausgelöst. Dieser Trend habe insbesondere in den Großstädten zu einer deutlichen Qualitätseinbuße geführt, gleichzeitig die Versorgung auf dem Land dramatisch verschlechtert. So sei in seinem Unternehmen mit 50 Fahrzeugen der Betrieb in der Woche abends nach 22 Uhr und am Wochenende gänzlich eingestellt, die Kosten seien im Verhältnis zu den erzielbaren Umsätzen einfach zu stark gestiegen. Er prognostiziere eine ähnliche Entwicklung auch in Deutschland.

Auf dieser breiten Grundlage wurden die möglichen Szenarien einer Mindestlohneinführung und der sich daraus abzeichnenden Entwicklungen intern intensiv diskutiert und aufbereitet, um in die nachmittäglichen Diskussionen eingebracht zu werden.

Der Vormittag wurde mit einer Präsentation durch Herrn Rüdiger Karstan von der Deutschen Telekom abgeschlossen, der den Gewerbevertretern den digitalen Brief De-Mail vorstellte, der die Vorteile von klassischer Briefpost und E-Mails vereint und eine rechtsverbindliche, garantierte Zustellung bietet, die schnell und einfach zu handhaben ist.

Am mit Spannung erwarteten Nachmittag stellten sich dann fünf saarländische Bundestagsabgeordnete aller im Bundestag vertretenen Fraktionen (MdB Thomas Lutze, Die Linke; MdB Markus Tressel, Bündnis 90/Die Grünen; MdB Elke Ferner, SPD; MdB Alexander Funk, CDU; MdB Oliver Luksic, FDP) im Rahmen einer über 1,5-stündigen Podiumsdiskussion. Geführt durch die professionelle Moderation der bekannten saarländischen Wirtschaftsjournalistin Karin Mayer mussten sie Farbe bekennen. Aber auch wenn sie durchaus – allerdings mit unterschiedlichem Ausmaß – einen gewissen Realitäts- und Praxissinn zeigten, verteidigten sie grundsätzlich die jeweiligen Parteilinien. Ein Ausweichen gab es allerdings nicht, zu fundiert und zielgerichtet waren die sehr sachlich vorgetragenen Argumente und Fragen der Delegierten. Einmal mehr zeigte sich, dass zwischen der wohlfeilen Theorie von Parteiprogrammen und der – sowohl für Fahrpersonal und Unternehmer im Taxigewerbe besonders hart ausgeprägten – Realität im Erwerbsleben nicht selten himmelweite Unterschiede bestehen. So dass z.B. auch die Fahrerlöhne der extern angesiedelten Fahrbereitschaft des Deutschen Bundestages mit gut 5 € Stundenlohn sehr weit unter der gängigen Mindestlohnforderung von 8,50 € liegen.

Am Ende haben wohl alle profitiert. Die Delegierten können ein deutliches Bild möglicher Entwicklungen mit nach Hause nehmen. Die zwar alles andere als erfreulich sind, denen sich das Gewerbe aber vielleicht schon sehr schnell stellen muss. Und die Politiker, weil Sie auf eine sehr sachliche und konstruktive Art mit den Realitäten eines Gewerbes mit rund 250.000 Erwerbstätigen konfrontiert wurden – und sicherlich den einen oder anderen neuen Aspekt erstmals zur Kenntnis nahmen.

So konnte sich Präsident Michael Müller mit dem eigentlichen Sitzungsverlauf sehr zufrieden zeigen. Er fasste die Diskussionsergebnisse dann aber mit einem Forderungskatalog an die Politik zusammen, der den harten Bruch zwischen Politikerphantasien und den realen Erwerbsbedingungen für die Taxibranche noch einmal vor Augen führte.

So beherrsche wohl keiner die Kunst, aus 8,00 € Umsatz 8,50 € Lohn zahlen zu können. Die Branche stelle sich der Problematik, sei aber auf die massive Unterstützung der Politik angewiesen. So könnte das Gewerbe auf dem Land einen qualitativ besseren und leistungsfähigeren ÖPNV organisieren, als er sinnvoll mit Bussen trotz den Subventionen mit enormen Mitteln zu leisten ist. Wo

intelligente Systeme unter Einbeziehung des Gewerbes entstehen, könnten sie den ÖPNV deutlich dichter vertakten, mit einem erheblich besseren Angebot und deutlich gesteigerter Akzeptanz bei wesentlich geringeren Preisen darstellen. Der Bundesverband spreche sich auch für die gesteigerten Aufzeichnungsverpflichtungen aus. Man habe aber massiven Handlungsbedarf, entsprechende Pflichten auch im Mietwagenbereich zu verankern. Ansonsten betreibe man nur eine Verlagerung illegaler Praktiken und verschärfe den unlauteren Wettbewerb sogar noch. Die heiße Kartoffel dürfe nicht weiter zwischen Finanz- und Verkehrsministerium hin- und hergeschoben werden. Da derzeit gar nichts geregelt ist, bedürfe es eines Machtwortes. Man werde die Politik hier beim Wort und in die Pflicht nehmen.

Selbst Politiker als direkte, höchstpersönliche Betreiber von Tariftreuegesetzen scheuten sich nicht, in anderer Funktion als Verantwortliche für die Eigenverkehre im kommunalen Bereich von ihren Subunternehmern Preise abzuverlangen, mit denen man niemals einen Mindestlohn erwirtschaften kann. Durch zu hoch angesetzte Mindestlöhne verliere man Arbeitsplätze, aus Arbeitnehmern werden Unternehmer, bei denen die Karriere zum Sozialfall und Aufstocker vorprogrammiert ist – die Probleme werden also nur verlagert. Auch die Freistellungsverkehre müssten endlich deutlich eingeschränkt werden. Je mehr Geschäftsvolumen von diesen aus dem Gewerbe rausgezogen wird, desto mehr verliere die Taxibranche die Substanz zur 24-stündigen Bedienung ihres gesetzlichen Mobilitätsauftrages. Auch bei den dringend benötigten beschleunigten Tarifverfahren werde man die Politik in die Pflicht nehmen. Man sei bereit und willens, die Mitarbeiter des Gewerbes angemessen zu entlohnen, müsse aber von der Politik dazu auch in die Lage versetzt werden. Sehr dringlich deshalb sein abschließender Appell, Schnellschüsse um jeden Preis zu vermeiden. Was durch Aktionismus im Gewerbe zerstört werde, könne höchstens mit astronomischem Aufwand wieder aufgebaut werden. Das Gewerbe werde auf jeden Fall Übergangsfristen benötigen, um alle erforderlichen, begleitenden Gesetze anstoßen zu können. Hierzu bedarf es der Fortsetzung dieses Dialoges.

Mit dem Dank an die Sponsoren der begleitenden Abendveranstaltungen – Volkswagen, Mercedes-Benz und der Signal Iduna-Versicherung – sowie der Deutschen Telekom für die Verköstigung während der Veranstaltung bedankt sich Präsident Michael Müller dann bei allen Beteiligten für eine äußerst interessante und spannende Veranstaltung.

**WICHTIGER HINWEIS:** Video-Zusammenfassungen und Audiodateien der Vorträge wie der Podiumsdiskussion finden Sie unter [www.bzp.org](http://www.bzp.org) (Aktuelles)!

.....

### **Zu Punkt 5.:**

#### **Aktionsangebot für iZettle – Günstige Kartenzahlung mit dem Smartphone!**

Viel Bewegung gibt es derzeit auch bei den Bargeldlos-Zahlsystemen. Die Telekom kooperiert hier mit iZettle. Dabei handelt es sich um einen Chipkartenleser, mit dem sich Kreditkarten- oder EC-Kartenzahlungen einfach mit iPhone oder Android-Smartphones über die iZettle-App abwickeln lassen. Die Transaktionskosten betragen lediglich 2,75 % der Transaktionssumme. Besonders attraktiv ist das System für Unternehmen, die für gelegentliche Bargeldloskunden ein Angebot parat haben wollen: Es gibt keinen Grundpreis, keinen Mindestumsatz noch eine Mindestvertragslaufzeit. BZP-Mitglieder erhalten auf den einmaligen Gerätepreis von 20,97 € netto noch einmal 15 % Rabatt und einen 20 €-Gutschein für Transaktionskosten (mehr über iZettle unter [www.izettle.de/telekom](http://www.izettle.de/telekom)) - mit weniger Aufwand lässt sich Kartenzahlungs-Akzeptanz wohl kaum herstellen!

Nähere Informationen können Sie dem anliegenden Telekom-Aktionsflyer entnehmen. Gerne berät Sie auch das Taxi-Team der Telekom unter der kostenlosen Rufnummer 0800-330 56 67. Oder besuchen Sie in einen der 36 TAXI Telekom Shops (Verzeichnis auf [www.bzp.org](http://www.bzp.org) unter „Rund ums Taxi“), wo Sie von geschulten Beratern erwartet werden!

*Hinweis: Dieses Angebot ist der Verbandsgeschäftsstelle zugegangen. Gerne informieren wir Sie darüber, verzichten jedoch auf eigene Prüfung oder Empfehlung hinsichtlich des Anbieters oder der angebotenen Produkte und Dienstleistungen.*

---

### **Zu Punkt 6.:** **payleven**

Ab sofort steigert eine neue Art des Bezahlers Ihre Umsätze. Denn jetzt können Sie Kartenzahlungen Ihrer Kunden unkompliziert und günstig mit Ihrem Smartphone im Taxi entgegennehmen und das zu unschlagbaren Konditionen dank unserer Kooperation mit payleven.

payleven ist der Pionier in Europa für mobiles Bezahlen und ermöglicht jedem einfach, immer und überall Kartenzahlungen zu akzeptieren. Für die bargeldlose Zahlung werden lediglich ein Smartphone, die payleven App sowie das payleven Kartenlesegerät benötigt. Teure, sperrige und langsame Kartenzahlungsterminals gehören der Geschichte an, mit payleven war Kartenzahlung noch nie so grenzenlos mobil und günstig.

Ihre Vorteile auf einem Blick:

- Keine monatlichen Mietgebühren, Servicepauschalen oder Mindestumsätze;
- payleven übernimmt eine 100%ige Zahlungsgarantie;
- payleven hält alle Sicherheitsstandards der europäischen Kreditwirtschaft ein;
- Kostenlose Registrierung unter [www.payleven.de](http://www.payleven.de);
- Mobile Entgegennahme von Kartenzahlung, egal wo!
- Gratis App aus dem App Store oder Google Play Store;
- Kunden können bereits nach wenigen Tagen starten und müssen keinen bis zu 6-wöchigen klassischen Papier-Registrierungsprozess durchlaufen;
- Einziger Mobile-Payment-Anbieter in Europa, der von Visa/V-Pay sowie Master Card/Maestro zertifiziert ist.

*Hinweis: Dieses Angebot ist der Verbandsgeschäftsstelle zugegangen. Gerne informieren wir Sie darüber, verzichten jedoch auf eigene Prüfung oder Empfehlung hinsichtlich des Anbieters oder der angebotenen Produkte und Dienstleistungen.*

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Südbaden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling  
(Hauptgeschäftsführer)

### **Anlagen**

Zu Punkt 5.: Telekom-Aktionsflyer

Zu Punkt 6.: payleven-Flyer